



14.01.2024

Aufruf zur Interessensbekundung: Ein neues Konzept für das Freizeithaus Kirchdorf-Süd

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Sozialraummanagement sucht ein neues Konzept für den **Betrieb eines Bürgerhauses**¹ im Quartier Kirchdorf-Süd in Hamburg-Wilhelmsburg (Stübenhofer Weg 11, 21109 Hamburg) und fordert gemeinnützige Träger (Vereine, Stiftungen, gGmbH o.ä.) auf, ihr Interesse zu bekunden.

Bürgerhäuser sind Einrichtungen, die **im Auftrag des Bezirksamtes**² einen besonderen Begegnungsort schaffen, der allen Menschen und Personengruppen offensteht, die kulturell, sozial und/ oder stadtteilentwicklungspolitisch aktiv sind oder dies sein möchten. Bürgerhäuser entwickeln eigene Angebote und unterstützen Stadtteilentwicklungsprozesse. Sie bieten Vereinen und Initiativen die Möglichkeit, Räume zu nutzen und Kurse oder Veranstaltungen etc. durchzuführen. Außerdem fördern sie aktiv das generationenübergreifende Miteinander sowie den interkulturellen Austausch.

Dabei sollen sie insbesondere dazu beitragen, dass die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und Personengruppen aktiv gefördert wird. Zudem sollen sich Bürgerhäuser aktiv daran beteiligen, dass soziale, ethnische und geschlechtsspezifische, religiöse sowie weltanschauliche Benachteiligungen und solche aufgrund von Behinderungen, des Alters oder der sexuellen Identität abgebaut werden. Die Wünsche und Anregungen der Bevölkerung werden im Wege einer regelmäßigen und aktiven Beteiligung und Mitgestaltung aufgegriffen. Die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Bürgerhäuser, Freizeitzentren, Begegnungsstätten u. ä. Einrichtungen“ bietet ausführlichere Informationen. Diese erhalten Sie gerne auf Anfrage (s.u.)

I. Eckdaten zum Sozialraum (Stand 2024)

Im Sozialraum Kirchdorf-Süd leben ca. 5.800 Personen.

Dort sind vergleichsweise viele Menschen jünger als 18 Jahre (16,9% in Hamburg und 25,1% im Sozialraum).

Relativ viele Menschen haben einen Migrationshintergrund (39,3% in Hamburg, 72,6% im Sozialraum). Der Anteil ausländischer Bewohnerinnen und Bewohner ist hoch (20% in Hamburg, 28,6% im Sozialraum).

Es gibt viele Haushalte mit Kindern (18% in Hamburg, 29,5% im Sozialraum).

¹ Der etablierte Name der bestehenden Einrichtung lautet „Freizeithaus Kirchdorf-Süd“. Der Einrichtungstyp wird jedoch in der Regel als Bürgerhaus bezeichnet. Daher wird im Folgenden einheitlich „Bürgerhaus“ geschrieben.

² In Abgrenzung dazu werden Stadtteilkulturzentren aus gewachsenen Initiativen vor Ort auf Basis der Globalrichtlinie Stadtteilkultur gefördert.

Der Anteil SGB-II-Empfänger in der Gesamtbevölkerung ist hoch (9,9% in Hamburg, 26,9% im Sozialraum).

Die Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2019 lag im Sozialraum bei 37,4% (63% in Hamburg).³

II. Ziel

Unser Ziel ist ein Bürgerhaus, das alle Menschen aus Kirchdorf-Süd und den angrenzenden Quartieren anspricht und niedrigschwelligen Zugang bietet. **Kein Mensch soll hier ausgeschlossen werden:** Die Angebote des Bürgerhauses sollen allen Menschen in Kirchdorf-Süd und Umgebung bekannt sein und ihnen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer religiösen Ausrichtung, ihrer sexuellen Orientierung und Identität, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie ihrem Gesundheitszustand offenstehen. Inklusion soll hier über eine positive, offene und wertschätzende Haltung aller Mitarbeitenden und Engagierten aktiv gelebt werden.

Es ist ein wichtiger Motor der Stadtteilentwicklung sowie ein zentraler **offener und niedrigschwelliger Begegnungsort**, an dem Menschen selbstwirksam zusammenkommen und die für sie relevanten Themen bewegen.

Dafür macht das Bürgerhaus möglichst diverse sowie unverbindliche bzw. offene und leicht zugängliche **nichtkommerzielle Angebote**, die auch spontan von möglichst vielen Menschen angenommen werden können.

Das Bürgerhaus soll den Menschen in Kirchdorf-Süd zur Verfügung stehen und ihnen Raum und Ressourcen bieten, um das **Zusammenleben in Vielfalt** im Stadtteil aktiv zu gestalten. Das Bürgerhaus steht dabei im Zentrum eines aktiv von ihm bespielten **Netzwerkes** unterschiedlicher Aktivitäten, Angebote und Akteure.

Zudem ist für uns das Bürgerhaus ein aktiver, innovativer, kreativer Ausgangspunkt für die stete **Weiterentwicklung Kirchdorf-Süds** und wichtige Basis für kreative Menschen im Stadtteil – egal ob organisiert oder (noch) nicht. Gerade in einem vielfältigen und lebhaften Quartier wie Kirchdorf-Süd braucht es ein Bürgerhaus, das Menschen Angebote unterbreitet, die, im Sinne einer andauernden proaktiven **Beteiligungskultur**, mit ihnen entwickelt werden und von denen sie besonders dann stark profitieren, wenn sie sonst nur wenig andere Angebote wahrnehmen können.

Die Eigentümerin des Gebäudes ist die SAGA Unternehmensgruppe. Dem bisherigen Träger wird das Gebäude mietfrei zur Verfügung gestellt. Damit sind Anforderungen an den Träger verbunden:

1. Die Bewohnerinnen und Bewohner der dichtbewohnten Großsiedlung Kirchdorf-Süd können die Räumlichkeiten niedrigschwellig anmieten und wohnortnah feiern, ohne Störungen zu verursachen. So dient das Bürgerhaus auch als Ort für private Veranstaltungen. Der Träger bietet Interessierten durch eine Sprechstunde die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und gegen Gebühr anzumieten.
2. Die Einnahmen aus den privaten Feiern werden vom Träger selbstverwaltet und für Betriebskosten sowie Instandhaltung eingesetzt.

³ Sozialdaten Großwohnsiedlung Kirchdorf-Süd: <https://geofos.fhhnet.stadt.hamburg.de/cosi/index.php> (Stand: 30.10.2024).

Die Angebote des Bürgerhauses sollen insgesamt so vielfältig sein wie die Menschen in seiner Nachbarschaft. Somit wirkt das Bürgerhaus **identitätsstiftend** und ist damit ein verlässlicher Pfeiler der **sozialen Entwicklung** des Stadtteils und seiner Menschen.⁴

III. Anforderungen an den Träger und das Konzept

Auf der Grundlage der oben genannten Zielsetzungen für ein Bürgerhaus in Kirchdorf-Süd können gemäß der angefügten Förderrichtlinie rechtsfähige und **gemeinnützige Träger** (z.B. Vereine, Stiftungen, gGmbH, auch in Trägerverbänden) gefördert werden, die als **juristische Personen** in der Lage sind, die nötigen **kaufmännischen** und **zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen** zu erfüllen und die genannten **inhaltlichen Ziele** selbständig zu erreichen. Sie müssen daher grundsätzlich in der Lage sein, die **organisatorische Arbeit** und **Programmgestaltung** mit einer mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte abgestimmten Zielsetzung zu erfüllen. Die Satzungsziele des Trägers müssen mit den Förderzielen in Einklang stehen und weder die Satzung noch das Konzept dürfen gegen die freiheitliche und demokratische Grundordnung verstoßen. Sofern eine Bewerbung eines Trägerverbands eingereicht wird, muss dargelegt werden, wer die rechtskräftige Vertretung übernimmt und wie die Struktur aussehen soll (bestenfalls durch Einreichung der/ des geplanten Vereinbarung/ Vertrags als Anhang).

Vom Träger wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens erwartet, alle nötigen Anforderungen dauerhaft erfüllen zu können. Dazu gehören eine rechtzeitige **Antragstellung** sowie eine fehlerfreie **Rechnungslegung** und Erstellung der **Nachweise** über die Verwendung der Fördermittel samt eines aussagekräftigen jährlichen **Sachberichtes**. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte erwartet hierfür eine zuverlässige **Erreichbarkeit** (im Rahmen der Geschäftszeiten) verantwortlicher Personen des Trägers.

Die Erfüllung dieser Bedingungen stellt eine notwendige Zulassungsvoraussetzung für das Interessenbekundungsverfahren dar, die vor der inhaltlichen Bewertung der Bewerbungen überprüft wird.

Gesucht wird ein neues Konzept, dessen Träger den Betrieb des Hauses möglichst umfassend (zeitlich wie inhaltlich) sicherstellen kann. Wünschenswert wäre, dass der Träger **aktives Mitglied** in der überbezirklichen **AG Bürgerhäuser** sowie dem Dachverband Stadtkultur e.V. wird und dort die Interessen des Hauses einbringt.

Außerdem soll das Haus an möglichst allen Tagen (inkl. Abendstunden und Wochenenden) der Bevölkerung für eigene Aktivitäten zur Verfügung stehen und ihnen vielfältige Angebote machen. Mit Ausnahmen sind die Wochenenden primär der Partyraumvermietung vorbehalten.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, kooperiert das Bürgerhaus aktiv mit anderen Einrichtungen und Akteurinnen sowie Akteuren im Stadtteil, dem angrenzenden Sozialraum sowie darüber hinaus im gesamten Bezirk. Eine Interessensbekundung sollte bereits erste Überlegungen zu sinnvollen und gewinnbringenden **Kooperationen** enthalten, die illustrieren, wie ein **vitales Netzwerk** unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure um das Bürgerhaus herum aufgebaut und erhalten werden kann.

Es ist gewünscht, dass Vertretungen des Trägers beispielsweise an Sitzungen relevanter **Stadtteilgremien** teilnehmen. Darüber hinaus ist eine innovative sowie niedrighschwellige

⁴ Siehe dazu auch die [Hamburgweite Kampagne: Vielfalt macht uns stärker](#).

Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, die die Menschen im umliegenden Sozialraum und in Wilhelmsburg über die unterschiedlichen Angebote adressatengerecht informiert.

Vom Träger wird erwartet, dass er das inhaltliche Konzept des Bürgerhauses fortwährend und auf der Basis aktueller Bedarfserhebungen transparent und unter **Beteiligung der Öffentlichkeit** sowie gemäß der Förderrichtlinie nachweisbar und sichtbar fortentwickelt. Dabei soll es auch Platz für existierende und gut angenommene Formate geben. Zur Frage der Bedarfserhebung sowie zur Frage proaktiver Beteiligung an der Programmentwicklung sind in einer Interessensbekundung möglichst konkrete Ideen zu entwickeln.

Das Bezirksamt erwartet zudem, dass der Träger für den Betrieb des Bürgerhauses, zusätzlich zu den zur Verfügung gestellten Fördergeldern, **Drittmittel** einwirbt, um das Programm des Hauses nach und nach z.B. durch unterschiedliche Projekte noch innovativer und vielfältiger zu gestalten und weiterzuentwickeln. Dennoch muss auch dargestellt werden, wie zunächst mit den verfügbaren Mitteln ein Betrieb organisiert werden soll.

Das Bezirksamt erwartet weiterhin, dass ein **Raumnutzungskonzept** samt Preisgestaltung für das Bürgerhaus erarbeitet wird, das eine möglichst hohe Auslastung der zur Verfügung stehenden Räume erreicht und auch (nicht nur) die Möglichkeit einer **kostenfreien Nutzung** der Gruppenräume für Initiativen und Vereine aus dem Quartier bzw. Stadtteil vorsieht.

IV. Eckdaten einer möglichen Förderung

Die Umsetzung des neuen Konzepts inklusive Trägerschaft des Bürgerhauses soll voraussichtlich am **01.07.2025 beginnen**. Der Betrieb des Bürgerhauses wird im Zeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2025 voraussichtlich mit **45.254,- Euro** gefördert. Ab dem Jahr 2026 stehen voraussichtlich **90.509,- Euro** pro Kalenderjahr (Stand: Januar 2025) als Zuwendung durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte zur Verfügung. Diese Summe beinhaltet **sämtliche Personal- und Sachmittel**.

Das **Gebäude im Stübenhofer Weg 11**, 21109 Hamburg wird samt vorhandener Einrichtung von der Eigentümerin (SAGA Unternehmensgruppe) kostenfrei zur Nutzung gestellt.

Der Träger errechnet den Stellenbedarf selbstständig aus dem vorhandenen Budget.⁵

Das **Gebäude** im Stübenhofer Weg 11 verfügt über **zwei Veranstaltungsräume** (40 und 70qm, je mit Garderobe, Küche und WC). Durch ein **Foyer** (30qm) können beide Räume zu einem großen Raum verbunden werden (Ausstattung: Mobiler Beamer, Flipchart, 4 Stellwände, Bühne). Es gibt **einen Büroraum** sowie eine **Außenfläche** mit Geräteraum. Es besteht die Möglichkeit Grundriss und Fotos zum Gebäude anzufragen oder einen Besichtigungstermin zu vereinbaren (s.u.).

V. Was muss eine Interessensbekundung mindestens enthalten?

Die Interessensbekundung soll zunächst eine kurze, aussagekräftige **Vorstellung der Bewerbenden** enthalten: Wer bewirbt sich mit welcher Struktur (Verein, Stiftung, Gesellschaft), mit welcher Motivation sowie mit welchen eigenen Zielsetzungen und inhaltlichen Vorstellungen um den Betrieb des Bürgerhauses? Dabei muss deutlich gemacht

⁵ Das Personal darf dabei nicht bessergestellt werden als vergleichbare städtische Mitarbeitende (Besserstellungsverbot), weshalb deren Eingruppierung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens überprüft werden wird. Die jeweilige Vergütung hängt zudem von den individuellen Qualifikationen der Mitarbeitenden ab.

werden, dass die oben genannten Anforderungen an den Träger und das Konzept erfüllt werden können.

Darüber hinaus sollen ein **inhaltliches** sowie ein **finanzielles Konzept** vorgelegt werden, die beide **zusammen** (samt Trägervorstellung) einen Umfang von **15 bis 20 DIN-A4-Seiten**, Schriftgröße 11pt (Arial, Calibri oder vergleichbar) mit mindestens 1,15-fachem Zeilenabstand, nicht unter- bzw. überschreiten. Anlagen, z.B. zu Referenzen, sind möglich. Sofern von dieser Vorgabe abgewichen wird, kann die Bewerbung nicht zum Verfahren zugelassen werden.

Es soll ein **beispielhaftes Jahresprogramm** für das Jahr 2026 passend zu einer exemplarischen Finanzplanung vorgelegt werden (zählt als Anlage).

Im **inhaltlichen Konzept** werden wenigstens Aussagen zu den oben genannten Zielen und Anforderungen sowie insbesondere zu folgenden Punkten erwartet:

- Geplante Öffnungszeiten sowie Anzahl der geöffneten Tage in einem Jahr inkl. Begründung
- Wie sieht das geplante inhaltliche Programm konkret aus?
 - Wie wird ein möglichst vielfältiges Programm erreicht? Welche zielgruppenspezifischen Aspekte sind zu berücksichtigen? Wie können z.B. gezielt Jüngere angesprochen werden?
 - Wie können möglichst nicht-kommerzielle und nachhaltige Angebote eingebunden werden?
 - Wie sieht die Mischung zwischen eigenen und externen Angeboten aus?
 - Welche inhaltlichen Ziele der Förderrichtlinie Bürgerhäuser werden berücksichtigt und wie werden sie erfüllt und zukünftig weiterverfolgt?
 - Wie sollen Programm und Angebotsstruktur stetig weiterentwickelt werden?
 - Wie werden die Nutzenden an der Weiterentwicklung des Bürgerhauses beteiligt?
 - Wie werden die Sozialstruktur sowie die Bedarfe des umliegenden Sozialraums bei der Gestaltung der Angebote des Bürgerhauses berücksichtigt?
- Welche Kooperationen im Sozialraum und darüber hinaus werden angestrebt und warum?
- Wie wird das Engagement des Bürgerhauses in überbezirklichen Netzwerken aussehen?
- Wie kann das Bürgerhaus zukünftig die Stadtteilentwicklung voranbringen?
- Wie kann die Einbindung und Förderung des freiwilligen Engagements durch das Bürgerhaus in Zukunft aussehen?
- Wie kann eine gelungene Raumkoordination mit einer möglichst hohen Auslastung der Räume und einem guten Gleichgewicht von bestehenden und neuen Angeboten sowie langfristiger und kurzfristiger Angebote samt eines sinnvollen Finanzierungsmodells aussehen?
- Wie kann eine zeitgemäße, adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit aussehen?
- Anhand welcher Kennzahlen, Parameter und Analysemethoden wird die Datengrundlage für eine regelmäßige Evaluation der Arbeit hinsichtlich der Zielerreichung, Adressatengerechtigkeit, Reichweite und Wirkung geschaffen?
- Wie und wann werden die Nutzenden in die Evaluation des Hauses einbezogen?

Im finanziellen Konzept werden wenigstens Aussagen zu den folgenden Punkten erwartet:

- Wie werden die zuwendungsrechtlichen Vorgaben (Erstellung einer Bilanz, Abrechnung aller Zahlungsvorgänge, Erstellung Verwendungsnachweise) sowie eine verlässliche Kommunikation hierzu mit dem Bezirksamt sichergestellt?
- Konzept für die Umsetzung der inhaltlichen Planungen mit den verfügbaren Mitteln
- Konzept für eine ergänzende aktive Drittmittelakquise.

Der geforderte **beispielhafte Finanzierungsplan** für ein exemplarisches Jahr soll u.a. Aussagen zum geplanten Personaleinsatz, geplanten Sachkosten / Ausgaben sowie zu den erwarteten Einnahmen enthalten.

VI. Verfahren und Zuschlagskriterien

Die Verwaltung sichtet die eingereichten Unterlagen und prüft die Zulassung zum Verfahren (Erfüllung formaler und rechtlicher Rahmenbedingungen/ Voraussetzungen). Anschließend bewertet eine **Jury, bestehend aus fachlich Zuständigen in der bezirklichen Verwaltung und der Eigentümerin** der Immobilie, alle Bewerbungen. Dabei darf kein Jurymitglied in einer persönlichen und/oder beruflichen Beziehung zu den Bewerbenden stehen. Die Frage nach der Befangenheit orientiert sich an den Vorgaben für Mitglieder der Bezirksversammlung (u.a. § 32 BezVWG) und des Bezirksverwaltungsgesetzes (u.a. § 6 Abs. 3 ff. BezVG: Verbot der Mitberatung und Abstimmung in Angelegenheiten, die besonderen Vor- oder Nachteil bringen könnten).

Geeignete Bewerbende werden in einem zweiten Schritt gebeten, ihr Konzept voraussichtlich **im 04 2025 persönlich** der Jury **vorzustellen**. Die Jury schlägt dem Bezirksamt Hamburg-Mitte den Träger vor, der am meisten überzeugen konnte und der aufgefordert werden soll, einen Antrag auf Förderung des Betriebs des Bürgerhauses zu stellen. Die Entscheidung über die Aufforderung zur Antragstellung liegt beim Bezirksamt Hamburg-Mitte. Danach folgt für den Träger mit dem überzeugendsten Konzept ein formales Zuwendungsverfahren.

Die Jury gewichtet ihre Bewertungen der eingehenden Interessensbekundungen wie folgt:

- 50%** Inhaltliches Konzept, inkl. Aussagen zu Zielen, Planungen und Umsetzung,
- 25%** Finanzielles Konzept,
- 15%** Darstellung der Erfahrungen der Bewerbenden (bspw. bei Veranstaltungen, Beteiligungen, Kooperation, Vernetzung) und Anwendung für das Bürgerhaus,
- 10%** Überzeugendes exemplarisches Jahresprogramm für 2026 samt Finanzplanung.

VII: Rechtlicher Rahmen

Grundlage für das Zuwendungsverfahren sind die Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Haushaltsplan der FHH, die zu § 46 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV, vor allem Nr. 5.1 ff, Antragsverfahren), die allgemeinen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) bzw. die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz sowie die angefügte Förderrichtlinie Bürgerhäuser. Die dort genannten Vorgaben müssen von Zuwendungsempfängenden erfüllt werden können (Zulassungsvoraussetzungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf die Gewährung einer Zuwendung besteht. Vielmehr entscheidet der jeweilige Zuwendungsgeber (hier: Bezirksamt Hamburg-Mitte) aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über eine Förderung.

Diese Veröffentlichung ist eine öffentliche, für das Bezirksamt Hamburg-Mitte unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Konzeptes für den Betrieb eines Bürgerhauses in Kirchdorf-Süd.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des öffentlichen Vergaberechts. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte behält sich die volle Entscheidung vor, ob, wann, an wen sowie zu welchen Bedingungen eine Aufforderung zur Antragstellung sowie eine anschließende Förderung gem. Förderrichtlinie erfolgt. Aus der Teilnahme an dem Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte oder der Freien und Hansestadt Hamburg herleiten.

Ansprüche gegen das Bezirksamt Hamburg-Mitte oder die Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere wegen der Nichtberücksichtigung von Interessensbekundungen oder der Änderung oder Beendigung des Verfahrens, sind ausgeschlossen.

Bitte übersenden Sie Ihre Interessensbekundungen an:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Sozialraummanagement

Stichwort: Bürgerhaus Kirchdorf

Postfach 102220

20015 Hamburg

oder

stadtteilkultur@hamburg-mitte.hamburg.de (max. 20 MB, möglichst als PDF)

Bitte beachten Sie: Berücksichtigt werden alle Interessensbekundungen, die bis **Sonntag, 30.03.2025, 23:59 Uhr** bei uns eingegangen sind. Versenden Sie Ihre Unterlagen bitte rechtzeitig.

Es besteht die Möglichkeit, das Gebäude Stübenhofer Weg 11, 21109 Hamburg zu besichtigen. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf hierzu rechtzeitig (2 Wochen vor Ablauf der Abgabefrist) mit uns in Verbindung.

Die erwähnten Grundriss, Fotos und Förderrichtlinie erhalten Sie auf Nachfrage bei unten stehenden Kontakten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter

stadtteilkultur@hamburg-mitte.hamburg.de sowie 040 – 42854 2670.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!